

# GEBÜHREN der Marktgemeinde Rabensburg

## A) HEBESÄTZE:

Grundsteuer A	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage

## B) ABGABEN:

### Hundeabgabe

1. für Nutzhunde jährlich pro Hund € 6,50
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial  
und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 € 70,00
3. für den ersten übrigen Hund jährlich € 15,00
4. für jeden weiteren übrigen Hund jährlich € 22,00

Gebrauchsabgabe lt. NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017

Aufschließungsabgabe Einheitssatz für die Berechnung: € 450,00

## C) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

### MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHREN

<b>Restmülltonne</b>	<b>120 Liter</b>	<b>1.100 Liter</b>
Abfallwirtschaftsgebühr	€ 182,00	€ 1.716,00
Abfallwirtschaftsabgabe 21,00 %	€ 38,22	€ 360,36
	€ 220,22	€ 2.076,36
<u>zuzüglich 10 % USt.</u>	€ 22,02	€ 207,64
<b>Gesamt</b>	€ 242,24	€ 2.284,00

  

<b>Biotonne</b>	<b>120 Liter</b>	<b>240 Liter</b>
Grundgebühr	€ 90,00	€ 180,00
<u>zuzüglich 10 % USt.</u>	€ 9,00	€ 18,00
<b>Gesamt</b>	€ 99,00	€ 198,00

  

Restmüllsack á inkl. USt.	€ 2,20
Einmalige zusätzliche Restmülltonne 120l inkl. 10 % USt.	€ 22,00

## Kanalgebühren

Kanaleinmündungsabgabe	Einheitssatz	€	11,00
Kanalbenützungsgebühr	Einheitssatz	€	3,90
Schmutzwasserents. ohne Niederschlagswasser (Niederschlagswässer werden nicht in den Kanal eingeleitet)			
		€	3,90
	zuzüglich 10% Ust.	€	<u>0,39</u>
		€	4,29
Einheitssatz			
		€	3,90
<u>Schmutzwasserents. mit Niederschlagswasser +10%</u>			
		€	<u>0,39</u>
	(Niederschlagswässer werden in den Kanal eingeleitet)	€	4,29
	zuzüglich 10% Ust.	€	<u>0,43</u>
		€	4,72

## Friedhofsgebührenordnung

### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen, bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

Doppelreihengrab	(zur Beerdigung bis zu 4 Leichen)	€	160,00
Doppelwandgrab	(zur Beerdigung bis zu 4 Leichen)	€	450,00
Einzelreihengrab	(zur Beerdigung bis zu 2 Leichen)	€	80,00
Einzelwandgrab	(zur Beerdigung bis zu 2 Leichen)	€	240,00
Grüfte	(zur Beisetzung bis zu 3 Leichen)	€	960,00
Grüfte	(zur Beisetzung bis zu 6 Leichen)	€	1.920,00
Urnennischen	(zur Beisetzung bis zu 4 Aschenkapseln)	€	2.800,00

Bei Randgräbern erhöhen sich die Grabstellengebühren um 50%.

### Beerdigungsgebühren

Für einzelne Erdgrabstellen	€	450,00
Für doppelte Erdgrabstellen	€	600,00
Für Grüfte bis zu 3 Leichen	€	800,00
Für Grüfte bis zu 6 Leichen	€	1.000,00
Für Urnenbeisetzung in einem Erdgrab	€	330,00
Für Urnennischen	€	150,00

Die jeweiligen Gebühren erhöhen sich um 50 %, wenn diese Leistungen am Freitagnachmittag ab 13.00 Uhr und an Samstagen erbracht werden.

Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt  
für jeden angefangenen Tag € 20,00

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt  
für den 1. angefangenen Tag € 385,00

## Wasserversorgungsabgaben und Wasserbezugsgebühren

### Wasserzählerbereitstellungsgebühr:

3 m <sup>3</sup>	€	m <sup>3</sup> /35	€	120,00
7 m <sup>3</sup>	€	m <sup>3</sup> /35	€	280,00

### Wasserbezugsgebühr:

1 m <sup>3</sup>	€	1,40 exkl. USt.
------------------	---	-----------------

## Marktstandsgebühren

Standplatzmiete pro m <sup>2</sup>	€	1,00
Dazu 1 Restmüllsack	€	2,20

## Kindergarten

- A) Die Beiträge für die Anwesenheit von Kindern vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sind folgendermaßen gestaffelt:

bis 40 Std/Monat	€	50,00 (inkl. USt.)
bis 60 Std/Monat	€	70,00 (inkl. USt.)
über 60 Std/Monat	€	80,00 (inkl. USt.)

Bei Inanspruchnahme der Betreuungszeit von zwei oder mehreren Kindern einer Familie wird für das zweite und jedes weitere Kind jeweils die Hälfte des vorzuschreibenden Beitrages verrechnet.

- B) Der Beitrag für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial für den Besuch des Landeskindergarten Rabensburg beträgt

monatlich	€	12,00 (inkl. USt.)
-----------	---	--------------------

## GEBÜHREN für Bauschutt im ASZ (Container)

Inertabfälle Beton, Ziegel sortiert		
Kübel	€	0,50
Fahrradanhänger, Schiebetruhe	€	2,00
PKW-Anhänger	€	4,00 bis 8,00
Unsortiert, mit Fliesen, Keramik, Schlacke...		
Kübel	€	1,50
Fahrradanhänger, Schiebetruhe	€	6,00
PKW-Anhänger	€	12,00 bis 24,00
Waschbecken	€	1,00
WC-Muschel ohne Spülkasten	€	1,00
WC-Muschel mit Spülkasten	€	1,50

Diese Gebühren sind exklusive Umsatzsteuer

## **Deponiegebühren für Altstoffe im Altstoffsammelzentrum**

### **Altreifen ohne Felgen:**

2 Stück Fahrradreifen	€	1,00	
Moped- u. Mopedanhängerreifen per Stück	€	1,00	
PKW- Reifen per Stück	€	3,00	
Traktor-u. LKW-Reifen bis 130 cm per Stück	€	15,00	
Traktor-u. LKW-Reifen über 130 cm per Stück nur zerschnitten	€	22,00	
Abmontieren von der Felge bei Autoreifen	€	7,00	
1 Fuhre Sperrmüll (Traktoranhänger)	€	40,00	
1 Fuhre Strauch- oder Grünschnitt	€	7,00	
Diese Gebühren sind exkl. Umsatzsteuer			
Abfuhr außerh. der Öffnungszeiten zusätzlich	€	10,00	
Haushaltsmengen (ein PKW-Anhänger pro Abfuhrtag)			GRATIS

### **D) Sonstige Abgaben:**

Verwaltungsabgabe	lt. NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif 2020
Kommissionsgebühren	lt. NÖ Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1978

#### Privatrechtliche Entgelte:

1. Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 v.H.
2. Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)	500 v.H.

Festsetzung der Hebesätze lt. VO vom 17. Dezember 2009, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2010

Gemäß NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 sind für das Auf- bzw. Abstellen von KFZ ohne Kennzeichen auf Gemeindegrund pro angefangenen Monat und pro KFZ € 33,27 zu entrichten.

### **Kopien:**

Bis zur 5. Kopie á	€	0,20
ab der 6. Kopie á	€	0,10
Farbkopie bis zur 5. Kopie á	€	0,50
Ab der 6. Kopie á	€	0,40

### **Grundstückskataster:**

1 Ausdruck aus der Grundstückskartei	€	1,50
--------------------------------------	---	------

### **Schaukasten:**

A4 Zettel pro Woche	€	1,00
Parte oder Dankschreiben	€	1,00